

hereditaria, und zwar sollten Wipert II. und Eberhard den Hauptort Bödighheim erhalten, Conrad und Heinrich aber Collenberg nec non Wirzeberg cum suis attinentiis item in inferiori Pradselden quodque patri nostra competebat etc. etc. — Si Henricus noster frater ab hac vita sine liberis seu heredibus migraverit, sua pars castri in Collenberg Conrado et suis heredibus integre cedet Vergl. weiter das ganze cit. Promemoria. H. B.

4. Das Ausblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert.

(1314—1388.)

Von Pf. **Bez** in Gröningen.

Crailsheim *) tritt erst am Ende des 12. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte, wo bereits mehrere, darunter jetzt unbedeutende Orte des Bezirks wie Gröningen (im 8. Sec.), Wüstenau (um 1000), Mäzenbach, Gerbertshofen und Stimpfach (1024), Burleswagen (1078) urkundlich bekannt sind.

Dieser Ort erscheint in seinem ersten geschichtlichen Auftreten im Jahre 1178 gleich als geistliche Besizung des St. Moritzstiftes in Augsburg, wohin es wahrscheinlich als eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. gekommen war, wie der Bannforst Birngrund an's Kloster Ellwangen.

Fast zu gleicher Zeit tritt auch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht der Herren von Crailsheim auf, das offenbar in ganz genauer geschichtlicher und örtlicher Beziehung zum Ort Crailsheim stand. Dafür spricht neben der Ueberlieferung und herkömmlichen Annahme die gleiche Schreibart Beider von ihrem

*) Cfr. Jahreshft 1850, S. 62 ff. — Stälin I, 578. 596.

geschichtlichen Auftreten an (Chrowelsheim, Craewelsheim, Cröwelsheim, Crawelsheim, Creulsheim) bis auf die heutige Zeit; ferner das Auftreten von Herren derer von Crailsheim und von Lohr als Zeugen in derselben Urkunde (Crafo de Lare und H. de Crewlsheim 1233), welcher Dynastensitz (Alten-) Lohr wieder in Verbindung mit dem Ort Crailsheim vielfach im 13. und 14. Sec. vorkommt, endlich daß die Herren von Crailsheim damals ebenda ein festes Haus *) besessen haben sollen, wie sie auch bis auf die neueste Zeit den vierten Theil des Crailsheimer Zehntens, so wie Güter und Gefälle im nahen Jagersheim im Besitz hatten.

Crailsheim war ursprünglich ein ganz unbedeutender Ort; darauf deutet die älteste Urkunde über Crailsheim vom 24. Oct. 1178 (Schutzbulle Papst Alexander III. im wirt. Urkundenbuch II, 191. cfr. 228), in welcher Crailsheim ausdrücklich noch als villa (Weiler) neben Goldbach genannt wird (in provincia, quae dicitur Franconia, villam, quae nuncupatur Chrowelsheim; ecclesiam et villicalem curiam in villa, quae vocatur Goltpach), was auch durch Volksagen aus Chroniken bestätigt wird, wonach Crailsheim anfänglich aus 8 Bauernhöfen bestand, welche theils nach Altenmünster, theils nach Tiefenbach gepfarrt gewesen. (Jahresheft 1850, S. 68. Bauer's Chronik [ein Manuscript] S. 143.)

Am Schluß des 13. Seculums ist Crailsheim bereits zu einem oppidum angewachsen, unter welcher Bezeichnung aber offenbar nichts weiter als ein gewöhnliches Dorf (cfr. Stälin II, 275, Anm. 3.) verstanden werden darf. Das zeigt die Urkunde vom 19. Juni 1289 (abgedruckt im Jahresheft 1850 S. 80), nach welcher das St. Moritzstift universas possessiones suas et bona, jura, jurisdictiones, quae ipsorum ecclesiae in oppido Cröwelsheim et circa idem oppidum et in terminis suis possedit,

*) Es besteht die zwar ganz unverbürgte Sage, daß dieses feste Haus der Herren v. Crailsheim auf der Straße nach Altenmünster bei der Brechhütte gestanden, von wo sie ihren Weg in die Stadt über den „Herrensteg“ an der Herrenmühle vorbei hatten. Spuren sind keine mehr vorhanden.

um den ganz geringen Preis von 1300 Pfund Heller an die Grafen Ludwig und Conrad von Dettingen verkauft. Diese Annahme wird durch eine weitere Urkunde vom 29. März 1310 (cfr. Jahrbuch 1850, S. 81) verstärkt (in welcher die Herzoge Rudolph und Ludwig von Baiern die »oppida, dicta Chrawelsheim et Hohenhard« welche Conrad von Dettingen ihnen »defensionis causa« übergeben hatte, demselben wieder zurückgaben), wo Crailsheim neben Hohenhard immer noch ein oppidum genannt wird, zum klaren Beweis, daß Crailsheim damals noch eben so gut ein gewöhnliches Dorf war, wie es Hohenhardt bis heute stets gewesen ist.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts war Crailsheim ebenfalls noch von diesem geringen Umfang und Bedeutung, als 1314 die Herren Ludwig und Kraft von Hohenlohe und später Kraft v. Hohenlohe allein in den Besitz des Orts Crailsheim kommen, und zwar durch kaiserliche Belehnung mit dem Burgstall zu Lar und Dorf Honhard gegen die Summe von 5000 Pfund Heller, nachdem der Dettinger Graf Conrad III., Schrimpf genannt, durch die über ihn ausgesprochene Reichsacht aller dieser seiner Besitzungen verlustig geworden war.

Erst unter dem edlen Herrn Kraft und seiner Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen Eberhard von Württemberg, tritt das Aufblühen von Crailsheim zu einer Stadt ein, welche 1323 zum ersten Male als Stadt auftritt (Hanselmann I, 435), und zwar allmählig mit allen Hauptmomenten, welche zum Begriff einer Stadt gehören, 1324 mit Marktrecht (cfr. Lang reg. boica); 1335 mit Zollgerechtigkeit (Hanselmann I, 445); 1338 mit Gewährung einer städtischen Verfassung; als einer Stadt, welche gleiche Rechte und Gewohnheit haben solle, wie des Reiches Stadt zu Halle (Hansj. I, 445). Und das ist leicht erklärlich, denn neben der persönlichen Fürsorge, welche dieser angesehenen Herr Kraft v. H. dem Ort Crailsheim erwies, sind es vornehmlich die vielfachen Gunstbezeugungen, welche der Kaiser Ludwig dem Ort Crailsheim und mit demselben dem damaligen Besitzer, dem endlich auf seine Seite getretenen edlen Manne Kraft v. Hoh., zuwandte, um solchen, seinem Gegenkaiser Friedrich von Oestreich gegenüber, fest und dauernd an sich zu fesseln.

Unter dem Nachfolger Krafts — Kraft dem jüngern — kommt 1344 neben der Stadt Crailsheim noch eine Burg vor, „Kraulsheim, Burg und Stadt halbin, und was dazu gehört“ (cfr. Hanselmann I, 448); ferner 1388 dazu noch „unser Schloß, Burg und Stadt“, welche mit Leuten, Dörfern, Wildbann zc. die Herren Ulrich und Friedrich von Hohenlohe, Gebrüder, an den Burggrafen Johann von Leuchtenberg verkaufen, welche Benennung sich in der Verkaufsurkunde von 1399 an die Burggrafen von Nürnberg wörtlich wiederholt.

Bei diesem Auftreten einer „Burg“ neben der Stadt Crailsheim, welche jetzt ausdrücklich von ihr unterschieden wird, denkt man natürlich zunächst an die Burg der Herrn v. Crailsheim im Ort Crailsheim. Allein über das Bestehen einer solchen Burg ist auch nicht eine einzige schriftliche Nachricht vorhanden, und die mündliche Ueberlieferung ist selbst so unbestimmt, daß sie nicht einmal mit Bestimmtheit den Ort angeben kann, wo dieselbe gestanden haben soll. Dazu kommt noch, daß wenn neben dem bis in's 14. Sec. so unbedeutenden Orte eine Burg schon gestanden hätte, solche gewiß gerade damals schon genannt worden wäre, wo Crailsheim noch dieser unbedeutende Ort war. Sagt man, diese Burg der Herrn v. Crailsheim sei anfangs selbst nur ein einfaches steinernes Haus gewesen, und sei erst unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe zu einer bedeutenden Burg erweitert worden, die um ihrer Bedeutsamkeit willen jetzt erst besonders neben dem Ort Crailsheim auftritt, so ist das eine einfache Vermuthung, und läßt sich mit der urkundlichen Nachricht nicht recht vereinigen, daß unter den Hohenlohen auch noch ein Schloß auftritt, das sie sich offenbar zu ihrer Wohnung erbauten und die Burg entbehrlich machte, und welches jetzt noch steht. — Somit muß die 1344 zum ersten Male urkundlich auftretende Burg neben der Stadt Crailsheim anderwärts gesucht werden. Man könnte nun an die Burg von Lohr denken, welche im 13. und Anfang des 14. Sec. öfters neben Crailsheim vorkommt. Allein 1324 wird Lohr urkundlich bereits ein „Burgstall“, d. h. eine verfallene Burg (cfr. Lang reg.) und 1336 (cfr. Jahreshft 1850, S. 81) ein bloßer „Berg von Lawr“ genannt, auf welchem die Burg bereits verschwunden ist. Es bleibt nun keine andere Annahme mehr übrig, als unter dieser unter der Hohenloher Herrschaft auftretenden „Burg“ die „schöne

Bürg“ anzunehmen, die auf einem zum Gebiet der Stadt Crailsheim gehörigen, eine halbe Stunde von ihr entfernten Bergvorsprung lag, mit schöner Aussicht auf die Stadt, und deren Umwallung noch ganz deutlich zu erkennen ist. Von dieser Burg ist kein Dynastengeschlecht bekannt, eben so wenig eine schriftliche oder mündliche Ueberlieferung, wonach dieser Burgsitz zum nahen Goldbach gehörte. Aber das ist eine allgemein ausgesprochene und auch in Chroniken niedergelegte Volkssage, daß auf dieser „schönen Bürg“ die Gräfin Adelheid v. Hohenlohe wohnte, von wo sie viel zur Stadt gekommen sein soll. Cfr. Bauer's Chronik. Stieber S. 305.

So wird Crailsheim unter der Herrschaft der Edelherrn von Hohenlohe von einem gewöhnlichen Dorf zu einer vollen Stadt, mit Markt und Zoll, städtischer Verfassung und starker Befestigung (Schloß), mit Mauern, welche 1379 eine Belagerung der drei Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg aushalten kann. Auch muß der damalige Umfang der Stadt bereits so ausgedehnt gewesen sein, wie ihn jetzt noch die Rudera der Stadtmauern darstellen, die keine Spur der Erweiterung an sich tragen, wozu also im Lauf der folgenden vier Jahrhunderte nur drei Vorstädte, nämlich die Ansbacher, Haller und Ellwanger Vorstadt, hinzukamen.

Aber auch das Amts-Gebiet der Stadt muß sich unter den Hohenlohern durch Zutheilung von Ortschaften und andern Liegenschaften sehr erweitert haben, denn indem 1314 Kraft v. Hoh. die Stadt Crailsheim und Lohr um 2000 Pfund Heller vom Kaiser Friedrich versezt erhält, und 1324 Kaiser Ludwig den Burgstall von Lor, Markt Kreulshelm nebst dem Dorf Honhard um 5000 Pfund Heller vom Herrn Ludwig von Hohenlohe einlöst, um solche an Kraft v. Hohenl. zu verleihen, verpfänden 1388 Ulrich und Friedrich von Hohenlohe an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg: unser Schloß, Burg und Stadt, mit Leuten, Gütern, Gülten, Renten, Zehnten, Dörfern, Kirchsäßen, Fischwassern, Feldern zc., Wildbann zwei Stunden im Umkreis um 11700 fl. rh. (cfr. Jahreshft 1850, S. 82 ff.); und 1399 Johann, Graf von Leuchtenberg, wieder an den Burggrafen von Nürnberg: unser Schloß Crailsheim, Burg und Stadt, Flügelau, Rospfeld, die Beste

Werder und Pielriete, mit allen Zubehörungen, die Beste Lobenhausen mit Zubehör, um — 26000 fl.

Und indem das Amtsgebiet der Stadt Crailsheim *) unter der Herrschaft der Hohenlohe sich erweitert, wird die Stadt zugleich der Mittelpunkt einer weltlichen und kirchlichen Herrschaft über einen größern Bezirk.

Noch unter den Hohenlohe traten bereits (Amts-) Bögte (advocati), später Oberamtleute genannt, auf, meistens aus benachbarten edlen Geschlechtern; so 1340 ein Conrad von Liefertshausen, und 1347 ein Heinrich Taube; unter den folgenden Herrschaften der Burggrafen von Nürnberg: 1486 selbst ein Gottfried und 1498 ein Hans von Hohenlohe, welche im Namen und als Beamte ihrer Herrschaften die Gerichtsrechte, insbesondere auch den Blutbann über den ganzen Bezirk ausübten, zu welchem hohen Amt sich vornehmlich der vielfach güter- und burgenlos gewordene Adel drängte, und welches Amt dann selbst die Grafen von Hohenlohe nicht verschmähten, als Crailsheim der Mittelpunkt eines über 100 Ortschaften umfassenden Centbezirks wurde, nachdem von 1399 an die Cent Lobenhausen damit vereinigt worden war. (Jahresheft 1847, S. 39. Cfr. Stieber S. 297. Bauers Chronik S. 5.)

Auch in kirchlicher Beziehung wurde Crailsheim der Mittelpunkt eines Archidiaconats und Capitels des Bisthums Würzburg, welches eine große Anzahl von Pfarreien benachbarter Amtsbezirke umfaßte, — dessen Anfänge offenbar auf die Zeit der Hohenloher Herrschaft zurückweisen, indem in Würtwein bereits ein vollkommenes Verzeichniß der Pfarreien dieses Sprengels aus dem 15. Sec. vorkommt und unter Krafts III. v. Hoh. Regierung bereits eine Anzahl Pfarrer unter der Herrschaft Crailsheim vorkommen. (Wibel II, 308.)

*) Amtsgebiet und Centgebiet der Stadt Crailsheim ist streng zu unterscheiden. Das Amt Crailsheim umfaßt den Complex von Hohenlohischen Besitzungen, welche der Stadt zugetheilt wurden und als Eigenthum mit verpfändet oder verkauft wurden. Der Centbezirk umfaßt viele Orte, welche andern Herrschaften als denen von Hohenlohe zugehörten, e. g. Fartheim, Gröningen, und über welche die Cent Crailsheim nur die höheren Gerichtsrechte ausübte.

Damit ging Hand in Hand die Ausbildung der städtischen Verfassung, deren Anfänge sich offenbar auch auf die Zeit der Hohenlohe zurückdatiren, als 1338 „die Stadt Crailsheim von Kaiser Ludwig die gleichen Rechte und Gewohnheit erhält, als des Reiches Stadt zu Halle.“ Leider sind diese „ursprünglichen Rechte und Gewohnheiten“, welche wohl im Stadtbuch von 1397 verzeichnet waren, nicht mehr genau anzugeben; — offenbar waren sie denen der Reichsstadt Halle nachgebildet, und könnten vielleicht von dorthier festgestellt werden; auch aus einer in der Bauer'schen Chronik S. 91 enthaltenen „Confirmatio der Ordnung und Gewohnheit, auch Privilegien, Freiheit und Begnadigung, welche die Stadt von Alters hergebracht, und aus alten glaubwürdigen Documentis, Saal- und Lagerbüchern bescheint“ unter Markgraf Ernst Joachim von Brandenburg im Jahre 1609 — läßt sich im Allgemeinen so viel ersehen: „Der Rath war mit 12 aus der Bürgerschaft gewählten Personen besetzt, aus welchen alle Jahr zwei das Bürgermeisteramt verwalteten. Diesem waren noch sechs andere Bürger beigegeben, welche man den äußeren Rath nannte, welche dann die erledigten Rathstellen im inneren Rath ersetzten. Außerdem saß noch bei denselben der Stadtvogt, der im Gericht den Stab hielt, aber mit bürgerlichen Händeln nichts zu thun hatte.

Mit diesen Rathspersonen wurden besetzt die städtischen Aemter, als die Bürgermeister, Bau-, Steuer-, Spital-, Mühl-, Fisch-, Wegemeister zc., sammt dem Schul-, Kirch- und Almosenpfleger. Diese sollten alle Jahr vor dem Amtmann (Vogt) und ganzem Rath öffentlich Rechnung thun, nachmals dann der Rath und Aemter bei auferlegter Strafe verändert werden. Alle Donnerstag soll Rath und des Jahres viermal Gericht gehalten werden, den Bürgern Vormittag, — Nachmittag den Bauern. Den Rathspersonen wird ihr Deputat für das Besitzen, nämlich alle Quartal 6 Bazen 1 P., und am Neujahrstag 1 Goldgulden als Opfergeld gegeben. Item alle Festtage ein weißer Laib Brod, ein Fladen und Krapfen aus dem Spital, und am Martinustag ein Viertel Wein.“

Zur Ausübung der Gerichtsrechte und höhern Polizei im Centbezirk war der von der Herrschaft eingesetzte und ihr verantwortliche Vogt bestellt, dessen Gebiet (cfr. Bauer's Chronik,

S. 80—85, wo in einem Verzeichniß von 1583 diese 144 Ortschaften verzeichnet sind) mit den zum Halsgericht (welches das Kapitel Ellwangen mit aller Nothdurft versehen mußte) gehörigen Ortschaften zusammenstimmt, über welche er den Blutbann hatte. Wie viele Schöffen zu seinem Centgericht gehörten, ist nicht mehr nachzuweisen; daß es Adelige waren, läßt sich denken, ohnehin da in der Stadt Crailsheim so viel Adel wohnte, daß man einen besondern Paragraph in die Stadtordnung „über ihr bürgerliches Verhalten der Obrigkeit gegenüber“ aufnehmen mußte.

Neben dem Amtsvogt war der Stadtvogt (Schultheiß) ebenfalls von der Herrschaft eingesetzt, der mit dem städtischen Rath dem Stadtgericht vorstand, das an vier ordentlichen Gerichtstagen des Jahrs sich versammelte.

Diesen beiden herrschaftlichen Aemtern stand der von der Stadtgemeinde gewählte innere und äußere Rath mit seinen Bürgermeistern gegenüber, dem die städtische Verwaltung und niedere Polizei zukam, und über welche die Herrschaft nur das Oberaufsichts- und Bestätigungsrecht übte.

Für diesen äußern Aufschwung der Stadt sowohl als die innere Erstarkung des Bürgersinns in der Zeit der Hohenloher Herrschaft gibt ein geschichtliches Ereigniß aus dem Ende derselben ein unwiderlegliches Zeugniß: das der Belagerung der Stadt durch die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl im Jahr 1379, welche die Bürgerschaft Crailsheims muthig abschlug. Wie nämlich in Schwaben Graf Eberhard von Württemberg in vielfachem Zwist mit dem oberschwäbischen Städtebund lebte, der aber mit der für den Grafen unglücklichen Schlacht bei Neutlingen (1377) endigte, so glaubten sich auch in Franken obige drei Reichsstädte von den Herren von Hohenlohe, den Vettern Eberhards, auf alle mögliche Weise beschädigt. Dieser durch seine Siege übermüthig gewordene Städtebund schickte deshalb am 1. April 1379 von Ulm einen Absagebrief an Krafts v. Hoh. Wittwe, welcher Wibel I, 225 abgedruckt ist. Hierauf haben diese drei Städte nach Crailsheim einen Zug gethan (cfr. Hofmann's Chronik S. 73, und Bauer's Chronik S. 4; Stälin III, 327) und die Stadt im Herbst 1379 belagern lassen, konnten aber Nichts dagegen aus-

richten, und mußten am 17. Februar 1380 die Belagerung wieder aufheben. Züge der Tapferkeit der Bürger während der Belagerung: „daß ein besonders großer, starker Mann, Namens Burkhard, mit seiner Barde viele von den Stürmenden die Leiter hinuntergestoßen, und selbst das weibliche Geschlecht, die Bürgermeisterin voran, mit Steinen, heißer Asche, Lauge und Kalk die Stürmer mit Verlust zurückgetrieben,“ gehören in das Gebiet unverbürgter Sage. Daß aber bei der Uebermacht der Feinde die Gefahr für die Stadt eine große war, und das Abschlagen der Belagerung als ein für die Zukunft der eben im Aufblühen begriffenen Stadt wichtiges Ereigniß bis auf den heutigen Tag angesehen wird, — bezeugt die jährliche Gedächtnißfeier am Mittwoch vor Estomihi, der sogenannte Stadtfeiertag, an welchem Vormittags die bürgerlichen Collegien in festlichem Zug sich zur Kirche begeben, um durch Anhören einer Dankpredigt den Tag festlich zu begehen. Abends vereinigt ein Festmahl die Bürger. An diesem Tage werden die „Haaraffen“ gebacken, welche nach ihrer Form an einen gewissen unaussprechlichen Theil des menschlichen Körpers erinnern sollen, der zum Entsatze der Stadt entscheidend mitgewirkt.

Auch werden an diesem Tage die Stiftungen der Stadt (Bauer's Chronik und Hofmann S. 6) von der Kanzel verlesen, weil „die Stadtfeier auch zu Ehren der Gräfin Adelheid verordnet ist.“ Diese soll von ihrer „schönen Bürg“ häufig zur Stadt gekommen sein und sich den Einwohnern Crailsheims durch viele Schenkungen und Stiftungen unvergeßlich gemacht haben, so des im Bezirk ihres Schlosses gelegenen Waldes, wozu auch der bürgerliche Eichwald gehört, ferner etlicher Weiher, Aecker und Feld am Krefelberg, item das Gemeindewasser und Theile an der Fart von den Weidenmühlen bis an der Fuchse von Reidenfels Fischwasser.

Auch in kirchlichen Dingen ist ein Aufschwung unverkennbar, welcher sich ebenfalls auf die Hohenloher Zeit zurückdatirt. Dieser zeigt sich zunächst in Erbauung von Gotteshäusern. Wie bereits erwähnt, waren der Sage nach (Crailsheimer Registraturakten) in ältester Zeit die acht Bauernhöfe, aus welchen Crailsheim bestand, nach Altenmünster und Tiefenbach gepfarrt.

1) Als Crailsheim zu einem oppidum angewachsen, bekam es noch vor der Hohenloher Zeit eine eigene Pfarrkirche, welche 1398 einen durchgreifenden Umbau erfährt. Auch kommen 1363 bereits eine Pfarrei und eine der zwei Frühmessenstellen vor; ebenso 1370 und 1373 Stiftungen zu einer „Zwölfbotenpflege“, welche später in der umgebauten St. Johanniskirche als „Zwölfbotenaltar“ wieder auftritt. Das Aufblühen zur Stadt unter der Hohenloher Herrschaft verlangte nun auch eine Erweiterung der alten Pfarrkirche zur jetzigen St. Johanniskirche, einer großen, flachdeckigen, dreischiffigen Basilika. Der Umbau, welcher einem Neubau gleich zu achten ist, beginnt 1398, und zwar auf der Stelle der alten Pfarrkirche, weshalb die Chroniknachrichten offenbar falsch sind: „die älteste Kirche sei eine Kapelle gewesen, darauf jetzt die lateinische Schule steht.“ Der Umbau beginnt mit dem Thurm und dem an demselben angebauten Chor; denn außen am Thurm steht die Inschrift in Stein: »Anno Domini 1398 inceptum«; und an der Thurmterasse: »Anno 1399 ist dieser Thurm & Thurmweg gebaut.« Als Erbauer dieses Thurms nennt die Bauer'sche Chronik die Herrn v. Wolmershausen, welche der Stadt überhaupt viel Gutes gethan, sonderlich auch zum Spital und diesem Gotteshaus viel gegeben, und ihr Begräbniß darin haben, was durch eine Inschrift im Chor der Kirche bestätigt wird: Anno Dom. 1398 starb Hans v. Wolmershausen, dem Gott Gnad, Amen.

Im Jahr 1434 ging man an den durchgreifenden Umbau des Schiffs der Kirche, wie solches die Inschrift über dem Hauptportal anzeigt: Anno Dom. 1434 inceptum est hoc opus.

Diese Kirche ist mit Ausnahme eines Stückes Rundbogenfries entschieden gothisch, und gehört somit keiner frühern Zeit an, als diese Inschriften darthun. An Denkmälern waren auf Grund von Chroniknachrichten (cfr. Bauer's Chronik) aus der Hohenloher Zeit zu sehen: die Wappenschilder der hohenlohischen Bögte: Conrad v. Likartshausen (1340) und Heinrich Taube (1347), sowie nahe am Taufstein der Grabstein des Hrn. Johann v. Walthausen, St. Johannisordeusritters, auf dessen Stein ein Kissen und Kreuz mit der Jahreszahl 1314 zu sehen war, Denkmale, welche offenbar der alten Pfarrkirche angehörten.

2) Zu gleicher Zeit, also unmittelbar nach der Herrschaft der Hohenlohe, wurde 1393 am Sonntag nach Petri Kettenfeier von Johann, Bischof von Habern, vices gerens in pontif. des Bischofs Eberhard von Würzburg die Kapelle unserer l. Frauen, beim Rathhaus, mit drei Altären gestiftet, und für solche, welche ihr etwas stiften wollten, mit Ablässen ausgerüstet. Auch 1379 ist bereits von einem Ankauf von Gütern für eine neulich gemachte und künftig zu machende ewige Messe die Rede. 1393 kommt die geistliche Pfründe zur Kapelle vor, und 1398 findet sich schon ein Conrad als Kaplan bei derselben. 1414 bestätigt Burggraf Friedrich die Stiftung der Pfründe und erklärt die von solch christgläubigen Leuten dazu gestifteten Güter für steuerfrei.

II. Eine weitere Frucht des kirchlichen Auflebens unmittelbar nach der Hohenloher Herrschaft ist die Gründung wohlthätiger Anstalten und Stiftungen.

1) Im Jahr 1400 wird das „Spital gegründet zur Ehre des h. Geistes“, und zwar zunächst durch Schenkung eines Hauses zwischen dem Badwalther und Ellrichshausen Hause, der sogen. „Hospet“, nach einer von Burggraf Friedrich ausgestellten Stiftungsurkunde, welche dem Spital Steuerfreiheit gibt, und mit den Bürgern einen gemeinschaftlich besessenen Hof auf der Haardt schenkte. Im Jahr 1411 wird die erste Spitalpfründe gestiftet von Burkhard v. Wolmershausen und seiner Frau Ursula v. Seckendorf. Erst in der Mitte des 15. Seculums wird das Spital aus der Stadt in die Ellwanger Vorstadt verlegt. Die Chroniknachricht, daß das Spital in ein vormaliges Mönchskloster verlegt wurde, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, da das Octogon des Thurms der sonst gothischen Spitalkirche auf romanischen Baustyl des 12. und 13. Sec. hinweist.

Aus der Zeit der Hohenlohe sind auch schon kirchliche Stiftungen von Gütern, Zehnten, Gülten, zur St. Johanniskirche gehörend, bekannt. Die älteste ist von Otto v. Flügellau, welcher Anfangs des 14. Sec. seinen Zehnten in Dnolzheim der Johanniskirche schenkt (cfr. Bauer's Chronik S. 34), welcher sich noch andere derer von Crailsheim, v. Lifartshausen, v. Wolmershausen und einiger bürgerlichen Familien im Laufe des 14. Sec. anschließen.

III. Aber auch in freien kirchlichen Vereinen thut sich das erwachte kirchliche Leben kund. Schließlich möge deshalb noch eines besonderen kirchlichen Instituts Erwähnung geschehen, das unter der Herrschaft des Edlen Kraft v. Hohenlohe in's Leben trat. Die Kapitelsbruderschaft von Crailsheim, von welcher das bekannte Kapitelsvermögen herkommt, eine freiwillige Verbindung (Fraternität), unabhängig vom Kapitel, wozu anfänglich vielleicht nur die politisch zu Hohenlohe gehörigen Geistlichen gehörten, späterhin aber sich erweiterte zu einer confraternitas, tam clericorum, quam religiosorum et laicorum, et utriusque sexus personarum (Ablaßbrief von 1471), doch daß die Geistlichen die activen Mitglieder blieben, daher das Ganze wieder als Priesterbruderschaft bezeichnet wird. Der Anstoß zu dieser Stiftung ging offenbar von der weltlichen Landeshoheit der Hohenlohe aus, und als älteste Urkunde hierüber ist aller Wahrscheinlichkeit nach die in Wibel II, 308 abgedruckte „Ertheilung eines Privilegiums durch Herrn Kraft v. H. 1363 an die Geistlichkeit der ihm unterthänigen Orte der Gegend, wonach sie an Leib und Gütern unbeschwert sein sollen, und über ihr Vermögen frei verfügen dürfen,“ anzusehen. Denn wenn auch in derselben zunächst von der Bruderschaft in Crailsheim und ihren Jahrestagen keine Rede ist, so mußte dieselbe doch von Anfang an auf die Kapitelsbruderschaft bezogen worden sein, weil solche als Urkunde Nr. 1. unter den Urkunden der Bruderschaft sich findet, auch die späteren Privilegienbriefe der Markgrafen, welche der Bruderschaft mit ihren Jahrestagen Erwähnung thun, ausdrücklich stets die Stelle: „daß die Geistlichen frei über ihr Vermögen verfügen dürfen“ aus der Kraft'schen Urkunde aufgenommen haben. Allein abgesehen von dieser Urkunde läßt sich die Kapitelsbruderschaft bestimmt auf die Herren von Hohenlohe zurückführen, denn einmal gelten die Jahrestage nach dem Privilegium von 1407, zu beten für das Seelenheil nicht bloß des Brandenburger, sondern auch des Hohenloher Hauses, — und ferner werden in den Verzeichnissen der Stifter und Wohlthäter, welche sich für diese Bruderschaft verdient gemacht, genannt: zunächst Jörg von Hohenlohe, Bischof von Passau, in erster Linie, — dann Kraft v. Hohenlohe der Ältere und seine Frau Anna, und Hr. Kraft und Gottfried von Hohenlohe.

Bestimmung dieser Bruderschaft war: alle Quatember am Donnerstag an den „Jahrestagen oder Jahreszeiten“ zusammenzukommen, um für die lebenden und verstorbenen Glieder der Landesherrschaft zu beten, und auch zugleich die Wohlthäter und Mitglieder der Bruderschaft zu beten durch Vigiliensingen und Messen.

Die Nichterscheinenden wurden mit Geldstrafen belegt, welche in der Kapitelsmahlzeit, welche den wesentlichsten Theil der Sache gebildet zu haben scheint, verzehrt wurden. Aus den Eintrittsgeldern der Mitglieder, wozu auch Laien gehörten, so wie aus den Stiftungen der Wohlthäter, die am »memoria« der Bruderschaft oder an ihren Ablässen theilnehmen wollten, wurde allmählig das Kapitelsvermögen gesammelt, das ursprünglich meist in erworbenen Gütern bestand; aber mit der Reformation ein Stillstand eintritt. Dasselbe wurde durch Procuratoren, welche alljährlich aus den Geistlichen gewählt wurden, und zugleich Vorstände der Bruderschaft waren, verwaltet. Jetzt läßt das K. Consistorium dieses Vermögen durch das Cameralamt verwalten, und beschließt über die Gelder ohne Mitwirkung und Vertretung der Kapitelsgeistlichen. Die Statuten sind in ein besonderes Bruderschaftsbuch eingetragen.

So glauben wir im Vorstehenden nachgewiesen zu haben, daß das Aufblühen Crailsheims von einem gewöhnlichen Dorfe zu einer Stadt in der kurzen aber segensreichen Herrschaft der Herren von Hohenlohe fällt, in welcher der Grund zu allem dem gelegt wurde, was es jetzt noch in bürgerlichen Dingen und als Mittelpunkt eines Bezirks sowohl, als an schönen Kirchengebäuden, wohlthätigen Anstalten und Stiftungen besitzt.